

Protokolleintrag vom 30.10.2013

2013/371

Dringliche Schriftliche Anfrage von Karin Rykart Sutter (Grüne) und 31 Mitunterzeichnenden vom 30.10.2013: Sexuelle Belästigungen beim ewz, interne Abläufe und Massnahmen

Von Karin Rykart Sutter (Grüne) und 31 Mitunterzeichnenden ist am 30. Oktober 2013 folgende Dringliche Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Die NZZ am Sonntag vom 27. Oktober 2013 hat unter dem Titel „Sexismus-Vorwürfe beim Zürcher Elektrizitätswerk“ den Fall publik gemacht, dass drei ehemalige Mitarbeiterinnen des EWZ dem Vizedirektor und weiteren Kadermitarbeitern sexuelle Belästigung vorwerfen. Der Vizedirektor hat nun gekündigt, die drei Mitarbeiterinnen haben bereits vor längerer Zeit das Unternehmen verlassen. Wir bitten den Stadtrat im Zusammenhang mit diesen Vorfällen um die Beantwortung folgender Fragen:

- Zu welchem Zeitpunkt wurden der Direktor und der Departementsvorsteher über die Vorfälle informiert? Welche Informationen haben sie zu welchem Zeitpunkt erhalten?
- Was wurde seitens des Direktors und des Departementsvorstehers unternommen? Wann wurden welche Gespräche mit welchen Personen geführt?
- Auf welchen Zeitpunkt haben die drei ehemaligen Mitarbeiterinnen gekündigt? Bis zu welchem Zeitpunkt haben die drei ehemaligen Mitarbeiterinnen gearbeitet? Ab wann wurden sie krankgeschrieben? Kam das städtische Case Management zum Einsatz?
- Was war die Reaktion seitens des ewz auf die Kündigungen? Wurden Vereinbarungen unterzeichnet? Wurden Entschädigungen gezahlt? Wenn ja, wie viel?
- Wann wurde die Fachstelle für Gleichstellung informiert? Wurde auch die Stadtpräsidentin informiert? Wenn ja, wann?
- Welche Informationen hat die Fachstelle für Gleichstellung und die Stadtpräsidentin zu welchem Zeitpunkt erhalten?
- Was wurde seitens der Fachstelle für Gleichstellung unternommen? Wurden Gespräche mit den involvierten Personen geführt? Wenn ja, wann?
- Wurde der Einbezug der Ombudsfrau geprüft? Wenn nein, weshalb nicht?
- Wurden weitere Stellen wie z.B. die Schlichtungsbehörde nach Gleichstellungsgesetz einbezogen? Wenn ja, welche? Wenn nein, weshalb nicht?
- Wann wurde beschlossen, ein externes Gutachten einzuholen? Wer gab den Auftrag und wer hat entschieden, wer das Gutachten erstellt? Was waren die Kriterien für die Erteilung des Auftrages? Wer hat sie definiert?
- Wann wurden der Direktor des ewz, der Departementsvorsteher und die Fachstelle für Gleichstellung über das Resultat dieses externen Gutachtens informiert?
- Was waren die Reaktionen auf das Gutachten? Wurde das Gutachten von allen Parteien akzeptiert? Wenn nein, was waren die Kritikpunkte am Gutachten? Wenn nein, wurde eine Nachfolgeuntersuchung angeordnet? Wenn nein, weshalb nicht?
- Wurde über das Gutachten Stillschweigen vereinbart? Wenn ja, weshalb?
- Welche Massnahmen wurden danach wann ergriffen? Welche Massnahmen bzw. Sanktionen wurden oder werden gegenüber den weiteren involvierten Kaderleuten, welche ebenfalls die drei ehemaligen Mitarbeiterinnen sexuell belästigt haben, geprüft?
- Wie und wann wurden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vom ewz informiert? Gab es Reaktionen seitens des Personals? Wenn ja, welche?
- Welche Massnahmen werden ergriffen, dass ein solcher Vorfall nicht mehr passiert? Wer überprüft in Zukunft die Einhaltung der Massnahmen? Was wird seitens des ewz unternommen, um den Reputationsschaden zu reparieren?
- Welche Massnahmen werden seitens des ewz unternommen, dass auch in Zukunft Frauen beim ewz arbeiten können bzw. wollen?
- Was hat das ganze Verfahren inkl. Erstellen des Berichts, allfälligen Abgangsentschädigungen etc. für die ewz gekostet?

Mitteilung an den Stadtrat